



Marktrecht Altstadmarkt Laufenburg

Das Reglement ist Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses an.

- 1. Teilnahmebedingungen:** Nur Aussteller, die ihre Waren oder Produkte selbst herstellen oder produzieren, sind teilnahmeberechtigt.
- 2. Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Voraus. Nebst allen Adressangaben muss auch das genaue Verkaufsangebot angegeben werden. Wer sich erstmals anmeldet, schickt 2-3 aussagekräftige Bilder der Produkte mit. Der Förderverein Tourismus Laufenburg behält sich das Recht vor, Bewerber abzulehnen, sofern diese nicht den Teilnahmebedingungen oder dem Marktrecht entsprechen, oder wenn es schon genug Waren von der gleichen Sorte hat. Die Anmeldung ist erst dann definitiv, wenn der Aussteller vom Förderverein Tourismus Laufenburg eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit allen Informationen zum Ablauf am Markttag erhalten hat.
- 3. Standplatz:** Jeder Aussteller erhält am Markttag einen zugewiesenen Standplatz. Standorte werden nach Grösse und Art des Angebots zugeteilt.
- 4. Aufbau / Standgestaltung / Parkieren:** Der Aussteller ist für die Gestaltung seines Standes verantwortlich. Dieser sollte sauber und ordentlich sein und einen ansprechenden Eindruck machen. Am Markttag kann ab 08.00 Uhr mit dem Einrichten begonnen werden. Sein Auto muss der Aussteller nach dem Ausladen der Waren umparkieren. Die Parkmöglichkeiten sind jeweils max. 5 Gehminuten vom Markt entfernt. Tages-Parktickets können für 5 CHF/Tag vorbestellt werden. Die Bestellung ist verbindlich.
- 5. Verkauf:** Es dürfen ausschliesslich selber hergestellte oder produzierte Waren und Produkte zum Verkauf angeboten werden. Der Aussteller arbeitet auf eigene Rechnung.
- 6. Preise:** Die Preise müssen klar und deutlich angeschrieben sein.
- 7. Sicherheit:** Der Aussteller ist für die Sicherheit seines Standes und der Waren verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass seine Waren sicher und stabil auf seinem Stand befestigt sind, um Verletzungen oder Schäden zu vermeiden.
- 8. Abfall:** Der Aussteller ist für die Entsorgung des von ihm anfallenden Abfalls selber zuständig.
- 9. Haftung:** Der Aussteller haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der von ihm angebotenen Waren. Der Förderverein Tourismus Laufenburg übernimmt keine Haftung für Verstösse gegen diese Vorschriften, insbesondere nicht für den Verkauf von Waren, deren Handel gesetzlich eingeschränkt oder verboten ist (z. B. Alkohol, Spirituosen, Lebensmittel oder Arzneimittel). Ebenfalls übernimmt er keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl oder Schäden an Personen oder Eigentum.
- 10. Verstösse:** Bei Verstössen gegen das Marktrecht kann der Förderverein Tourismus Laufenburg den Aussteller vom Markt ausschliessen.
- 11. Abbau:** Der Aussteller wird gebeten, seinen Stand bis zum offiziellen Marktende offen zu halten und erst nach 16 Uhr mit dem Abbau zu beginnen.

Der Lesbarkeit halber wurde in männlicher Form geschrieben. Der Text gilt aber für alle Geschlechter.